

Teilnahmebedingungen Prämienaktion 2023

Die Prämie ist ein Kopfhörer der Marke JBL (Modell: Tune 520 BT).

Verantwortlich für die Prämienaktion ist die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, Bahnhofstr. 16, 63654 Büdingen. (nachfolgend VR Bank genannt).

Die Teilnahme an der Prämienaktion ist vom 30. Oktober 2023 bis zum 29.02.2024 möglich. Gültig ist die Prämienaktion nur für natürliche Personen, für die das erste Stammdepot (UnionDepot oder UnionDepot Komfort) bei der Union Investment Service Bank AG (USB) neu eröffnet wird (nachfolgend Neukunde genannt). **Der Neukunde darf am Abschlussstag nicht älter als 30 Jahre sein.** Für diesen Neukunden darf bei der USB zudem seit dem 1. Januar 2021 zu keinem Zeitpunkt ein UnionDepot oder UnionDepot Komfort als Einzelstammdepot oder Gemeinschaftsstammdepot existiert haben.

Berücksichtigt werden Neuabschlüsse von unbefristeten Sparplänen in Fonds von Union Investment beziehungsweise Neuabschlüsse von Riester-Rente-Verträgen von Union Investment sowie Neuabschlüsse von Vermögenswirksame-Leistungs-Verträgen in Fonds von Union Investment. Die Verwahrung muss in UnionDepot oder UnionDepot Komfort stattfinden. Die Berechtigung zum Abruf der Prämie erfolgt unter der Voraussetzung, dass die jährliche Sparleistung des Neukunden mindestens 300,- Euro in unbefristete Sparpläne in Fonds von Union Investment beträgt. Berücksichtigt wird die zusammengefasste Sparleistung aus mehreren Fondssparplänen, die im Zuge der Stammdepoteröffnung am gleichen Tag eingerichtet wurden.

Für Riester-Rente-Verträge ist mit Depoteröffnung ein Dauerzulageantrag zu stellen und es sind die hierfür nötigen Voraussetzungen zu erfüllen. Die jährliche Sparleistung beträgt mindestens 300,- Euro und setzt sich aus Eigenbeitrag und staatlichen Zulagen zusammen.

Der Eingang der ersten Sparrate muss bis zum 31. März 2024 erfolgen.

Berücksichtigt werden Neuabschlüsse von Einmalanlagen beziehungsweise befristete Sparpläne in Fonds von Union Investment.

Die Berechtigung zum Abruf der Prämie erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Einmalzahlung mindestens 500,- Euro beträgt und bis zum 31. Mai 2024 erfolgt. Für das Erreichen der Mindestanlagesumme von 500,- Euro bei der Einmalanlage können keine Zahlungen von unbefristeten und befristeten Sparplänen addiert werden. Für befristete Sparpläne muss die Sparleistung bis zum 31. Mai 2024 mindestens 500,- Euro betragen (unabhängig von der Befristungsdauer und Höhe der Sparrate). Berechtig sind ebenfalls Neuabschlüsse von Sparplänen beziehungsweise Einmalanlagen in VermögenPlus (MeinInvest?), sofern es sich um das erste Stammdepot (UnionDepot oder UnionDepot Komfort) bei der USB handelt.

Die Berechtigung zum Abruf der Prämie erfolgt unter der Voraussetzung, dass die jährliche Sparleistung des Neukunden mindestens 300,- Euro in unbefristeten Sparplänen beträgt. Berücksichtigt wird die zusammengefasste Sparleistung aus mehreren Fondssparplänen, die im Zuge der Stammdepoteröffnung am gleichen Tag eingerichtet wurden. Für Einmalanlagen beträgt die Mindestsumme 500,- Euro. Der Eingang der ersten Sparrate beziehungsweise der Einmalanlage muss bis zum 31. März 2024 erfolgen. Für befristete Sparpläne muss die Sparleistung bis zum 31. Mai 2024 mindestens 500,- Euro betragen (unabhängig von der Befristungsdauer und Höhe der Sparrate). Für das Erreichen der Mindestanlagesumme von 500,- Euro bei der Einmalanlage können keine Zahlungen von

neu abgeschlossenen unbefristeten und befristeten Sparplänen addiert werden.

Ausgenommen von der Prämierung sind Fondssparpläne in Drittfonds und die Anlage über fondsgebundene Rentenversicherungen. Produktkäufe über die VisualVest GmbH werden ebenfalls nicht für die Aktion berücksichtigt. Ein Neukunde kann jeweils nur einen Kopfhörer erhalten, und zwar ausschließlich das von der Bank zur Verfügung gestellte Modell. Der Kopfhörer wird den Kunden direkt vor Ort in der Filiale ausgehändigt.

Eine Barauszahlung der Prämie ist ausgeschlossen. Der Neukunde hat ebenfalls keinen Anspruch auf einen Tausch der Prämie gegen einen anderen Gegenstand. Es ist untersagt, die Prämie gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben. Die VR Bank behält sich das Recht vor, die Prämienaktion ganz oder teilweise ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen. **Die Bereitstellung der Prämie erfolgt, solange der Vorrat reicht.**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.